

Der Umsturz von 1798

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **30 (1968)**

PDF erstellt am: **11.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um den burgerlichen Taunern ein wenig entgegenzukommen, waren die Bauern erbötig, jedem «etwas Erdreich» als Pflanzland auf der Allmend zur Nutzung abzustecken. Doch sollte der Tauner sein Stück nach etlichen Jahren aufforsten und wieder abgeben. Hier griff nun die Obrigkeit zugunsten der Armen ein, als sie dieses sogenannte Sey-Reglement 1781 ratifizierte. Um die Tauner nicht von der Willkür der Bauern abhängig zu machen, erhielt jeder Anrecht auf lebenslängliche Nutzung seiner halben Jucharte.

Diese Regelung, die unter der Drohung der Buße bei Widerhandlungen stand, war gut, solange die Obrigkeit darüber wachte. In der Praxis wurde sie weitherzig gehandhabt. Da 1798 Berns alte Rechtsordnung dahinfiel, sollte die Frage der Allmend- und Waldnutzung zu einem schier endlosen Zankapfel für Etzelkofen werden.

5. DER UMSTURZ VON 1798

Die rund 80 Wehrpflichtigen des Vennergerichtes Mülchi leisteten ihren Militärdienst im ersten und zweiten Stammbataillon des *Regimentes Zollikofen*. Je fünf Auszügler waren auf die beiden Grenadier- und die beiden Musketierkompagnien aufgeteilt. Diese vier Einheiten bildeten im Kriegsfall als Feldtruppe das Auszügerbataillon Zollikofen, das 1798 von Oberstleutnant Karl von Wattenwyl von Loins befehligt wurde. Zwei Mann des Vennergerichtes standen zudem bei der Bataillonsartillerie und zwei weitere bei den Jägern.

Aus der älteren Mannschaft formierte man ein Füsilier- oder Landwehrbataillon, das gegen 50 Angehörige aus dem Vennergericht aufwies. Wie andere Füsilierbataillone war es Ende 1797 oder zu Anfang 1798 gemustert und wieder entlassen worden. Als mit dem Fall von Solothurn am 2. März der Landsturm erging und das Wachtfeuer bei Limpach um fünf Uhr früh aufloderte, trat das Füsilierbataillon Zollikofen in Jegenstorf unter die Fahnen. Es wurde nicht von einem eigentlichen Kommandanten, sondern von einem Dreierausschuß angesehener Ortsvorsteher geführt. Als militärischer Fachmann neben diesen «Volkskommissären» aus Zauggenried, Münchenbuchsee und Moosseedorf war Hauptmann Johannes König aus Jegenstorf mit dabei, der im Regimentskreis Zollikofen die Funktion des Aidemajor de Departement ausübte; heute entspräche das dem Stellvertreter eines Kreis- oder Platzkommandanten. Den einzelnen Kompagnien standen die etatmäßigen Offiziere aus der Gegend vor.

Sonntag, den 4. März, am späten Vormittag griff die Armee Schauenburgs Bätterkinden an. Das seit der vorherigen Nacht dort stehende Auszügerbataillon vom Regiment Burgdorf, das schon zwei Tage zuvor im Seeland den Gehorsam versagt hatte und zur Hälfte heimgelaufen war, verweigerte jetzt seinem Kommandanten Oberstleutnant Karl Thormann den Befehl, gegen den zehnfach stärkern Gegner ins Feuer geführt zu werden. Die Mannschaft floh, Thormann und sein Adjutant fielen in die Hände der Franzosen, die gegen Mittag Bätterkinden besetzten und eine Vorhut nach Schalunen legten.

Daß diese Vorgänge dem Volk nicht unbekannt blieben und heillose Verwirrung stifteten, ist nur zu begreiflich. Besonders in Limpach, Mülchi und Etzelkofen herrschte größte Aufregung, sah man doch auf der Höhe bei Aetingen die französischen Biwakfeuer schon seit zwei Nächten brennen. Flüchtlinge zogen durch die Dörfer, Gerüchte meldeten von einem Waffenstillstand und wußten vom Toben des heranrückenden Landsturms aus dem Emmental. Daher forderte man an höchster Stelle Truppen zur Verstärkung der Dorfwachen an; so erklärt sich das Gesuch des Bataillonskommandanten von Wattenwyl in Buchsi an General von Erlach in Hofwil, er möchte ihm die Detachierung einer seiner vier Kompagnien zur Deckung von Limpach und Mülchi bewilligen. Da etliche seiner Leute von dort stammten, würden sie sich bestimmt gut schlagen. Seine Zollikofener Auszüge waren eben am Schanzenbau im «Sand» beim Grauholz, als die Nachricht vom französischen Vorstoß nach Bätterkinden eintraf, begleitet von wohl wissentlich in Umlauf gesetzten Gerüchten, der Feind senge und brenne, spieße Kinder auf und schleife die Frauen an Mithacken herum. Was Wunder, daß die Grenadiere und Musketiere ihren Kommandanten nötigten, den Marsch schlagen zu lassen und nach Fraubrunnen zur Linde vorzurücken, wo das Bataillon gegen vier Uhr nachmittags eintraf.

Entgegen dem Willen des Generals diktierte der Soldat den Ort, wo er sich schlagen wollte: Auf dem *Tafelfeld* bei Fraubrunnen und nicht in der taktisch bessern Stellung am Grauholz. Zum Abschnittskommandanten bei Fraubrunnen hatte General von Erlach seinen Vetter, den Zeugherrn Karl Viktor von Erlach, bestimmt. Dieser vermochte wohl die Reste der zurückweichenden Burgdorfer Auszüge des Bataillons Thormann südlich Schalunen wieder zu sammeln, aber kein eigentliches Kommando aufzustellen, obschon links neben ihm gegen Limpach und Büren zum Hof hin noch zwei weitere Bataillone lagen, nämlich die verbrüdereten Füsilierbataillone Burgdorf und Zollikofen. Jenes unterstand dem wackern Aidemajor Dürig und war schon vor dem Bataillon von Wattenwyl von Mattstetten nach vorn gegangen. Über die Füsiliere von Zollikofen erstattete Aidemajor König zwei Wochen nach dem Übergang Bericht: Am Morgen des 4. März marschierte das Bataillon von Moosseedorf auf das Tafelfeld. «Die Leuthe blieben darauf die ganze Nacht unter freyem Himmel mehrenteils beysammen; jedoch war keine Compagnie vollzählig, insonderheit die 3^{te} Compagnie Capitain-Lieutenant Franz Walters von Zauggenried [laut Etat der reguläre Truppenkommandant] von den 3 Dorfschaften fast gänzlich ausgeblieben, nemlich Roppelsried, Ezelkofen und Mülchi, die ihre Dörfer bewachten.»

Die dringenden Vorstellungen besonders des als «Platzkommandant» amtierenden Pfarrers Müller in Limpach sollten nicht ganz ungehört verhallen. Gegen zehn Uhr abends erschien dort nämlich das Bataillon May vom Regiment Aarburg. Einer Idee des Pfarrers Folge gebend, zündeten die Bauern und Soldaten auf der Südseite des Limpachs von Aetingen bis Oberramsern, aber auch auf den Anhöhen südöstlich des Dorfes Limpach eine große Zahl von Biwakfeuern an, um dem Gegner eine starke militärische Belegung vorzutäuschen. Die Kriegslist

des Pfarrers scheint erfolgreich gewesen zu sein; denn die vom Seeland her nachgezogenen Verstärkungen Schauenburgs zogen allesamt auf solothurnischem Boden durch den Bucheggberg, und der Hauptstoß in der Morgenfrühe des 5. März mied die Flankenstellung Limpach—Mülchi—Etzelkofen. Daher blieb das Gebiet von der ärgsten Plünderung verschont.

Auf dem Tafelfeld hatte eine «Soldatenlandsgemeinde» den Weibel Bendicht Niklaus zum «General» erhoben. Als absolut berntreuer Mann eilte er zum eigentlichen Abschnittskommandanten, dem Oberstleutnant von Erlach, der ihm riet, seinen ganzen Einfluß zur Beruhigung des Volkes geltend zu machen. Es befand sich nämlich eine größere Zahl zusammengerotteter, disziplinsloser Landstürmer, meist behelfsmäßig bewaffnete Männer, Frauen und Jugendliche, bei der regulären Truppe. Mit Alkohol bekämpfte man Mißmut und Müdigkeit.

Um sechs Uhr früh eröffnete die französische Vorhut, fünf Infanteriebataillone mit Artillerieunterstützung und zwei Husarenregimenter, den Kampf bei Schalunen und aus dem Bischofswald heraus. Die in der Front stehenden drei Bataillone von Erlach, Dürig und Niklaus wie auch das von Limpach heraneilende Bataillon May wurden nach tapferer Gegenwehr umgangen und geworfen. Dürig hatte den Gegner dreimal in den Wald zurückgetrieben, war dann aber verwundet und gefangen genommen worden. Dem rückwärtigen Reservebataillon von Wattenwyl mit den Auszögern von Zollikofen gelang es, viele Fliehende aufzuhalten und noch eine zweite Linie mitten im Tafelfeld zu bilden und im Gegenangriff eine Zeitlang zu halten. Kartätschenfeuer, dreinschlagende Husaren, Plänkler in den Flanken, in Pulverdampf die heranrückende Hauptkolonne Schauenburgs, das alles versetzte die sonst wackern Milizen in Schrecken — sie wandten sich zur Flucht. Die meisten Anführer waren gefallen oder kampfunfähig: Weibel Niklaus tot, von Erlach und von Wattenwyl verwundet, Dürig und May verletzt in Feindeshand; Karl May starb am 18. März in Solothurn an seinen Wunden. Umgekommen sind außerdem die Auszüger-Hauptleute Gruber und von Graffenried und zwei Kommandanten von Füsilierkompagnien, nämlich die Kapitänleutnants Niklaus Blank von Bolligen und Daniel Schertenleib von Krauchthal.

Unter den *Gefallenen* befanden sich drei Bürger von Etzelkofen: Bendicht Dick, Johannes Messer und Jakob Wanner. Alle drei waren arm und hinterließen eine Witwe und minderjährige Kinder, der erste vier, der zweite zwei und der dritte eines. Alle wurden dann von der Berner Regierung von 1807 an mit einer Hinterbliebenenpension bedacht. Ein Bendicht Messer erhielt von 1811 an für seine Invalidität ebenfalls eine Jahrespension. Sicher sind aber mehr Leute verwundet worden, nur bleibt ihr Name unbekannt, weil sie keine Entschädigung erhielten, da sie geheilt oder bemittelt waren.

Wie wir einem amtlichen Verzeichnis der im März 1798 erlittenen *Kriegsschäden* entnehmen, ist das Kirchspiel Bernisch-Messen etwas günstiger weggekommen als die unmittelbar an der Heerstraße gelegenen Kirchgemeinden: Betrug den Schaden in Bätterkinden 20 000 Kronen, in Grafenried-Fraubrunnen 15 000 Kronen und in Jegenstorf sogar 62 000 Kronen, so belief sich der Betrag für Messen auf

gut 8000 Kronen, immerhin eine ansehnliche Summe, wenn man für eine alte Bernkrone 30 bis 40 heutige Franken einsetzt. Nach einem eigenhändigen Brief Pfarrer Nöthigers war er für 443 Kronen geschädigt worden, während es die Kirchgemeinde Messen bloß mit 180 Kronen traf. Der ganze Rest verteilte sich auf Privatpersonen.

Die neue helvetische Staatsordnung gliederte das ehemalige Vennergericht Mülchi dem *Distrikt Büren* an, der sich von Nidau bis nach Limpach, Büren zum Hof und Schalunen erstreckte. Während Wengi dem Distrikt Zollikofen zugeteilt wurde, gehörten außer Ruppoldsried auch noch Scheunen und Bangerten zum Bürener Amtskreis. Nach dem erhaltenen Verzeichnis zählte Etzelkofen in jenen Tagen 26 Wohnhäuser und 28 übrige Gebäude mit insgesamt 204 Einwohnern, 25 mehr als Mülchi. Mit diesem zusammen bildete es die «Agentschaft» Etzelkofen. Der Nationalagent, kurz Agent genannt, war ein vom Distriktstatthalter ernannter Ortsbürger, der für den Vollzug der Befehle der exekutiven und richterlichen Gewalt und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe zu sorgen hatte. Die Helvetik führte die Gewaltentrennung also auch auf der Gemeindestufe durch, wobei der Agent als Vertreter des Staates gegen unten und der Munizipalitätspräsident als Vertreter der Gemeinde gegen oben wirkten.

Am 17. August 1798 hatten die 51 stimmfähigen Bürger des Dorfes den *Eid auf die neue Verfassung* zu leisten. Agent Bendicht Messer, damals 33jährig, leitete das Verzeichnis der Teilnehmer an die übergeordneten Behörden weiter. Die Liste gibt einigen Aufschluß über die Namen und Berufe der männlichen Dorfbewohner. Von den Einheimischen waren die Dick mit 13 Mann am stärksten vertreten; es folgten 11 Wanner, je 5 Hess und Messer und 2 Isch. Zahlreich kommt der Vorname Bendicht vor, nämlich zwölfmal. Bei den Wanner herrschten die Hansen vor, während im ganzen Dorf kein Fritz wohnte.

Zu den in jenen Jahren üblichen Leiden der Bevölkerung, den Einquartierungen und Zwangsablieferungen an die Besetzungstruppen, brach unter den Bewohnern von Etzelkofen der *Streit um die Nutzung der Gemeindegüter* erneut aus. Es ging dabei um die Frage, ob die bisher nicht nutzungsberechtigten Tauner auch ihre Rechtsanteile am Wald erhielten. Im Februar 1799 schützte der Distriktstatthalter von Büren die Rechte der bisherigen Anteilhaber. In einer Geheimversammlung beschlossen aber die Tauner, eine gleichmäßige Güterverteilung an alle Haushaltungen vorzunehmen, welcher Beschluß jedoch im Juni von Amtes wegen als unzulässig kassiert wurde. Darüber hinaus klagten die Rechtsamebauern beim Distriktsgericht Büren, das am 7. Dezember 1799 den bisherigen Zustand bis auf weiteres bestätigte. Die Tauner widersetzten sich den behördlichen Maßnahmen, fällten widerrechtlich Bäume und schnitten sogar an den Stämmen die Holzzuteilungskerbens heraus. Der Hauptleidtragende war dabei der Wald, den die Ungesetzlichkeit verwüstete. Die Rechtsamebauern beauftragten den Bürener Rechtsanwalt Emanuel Kocher mit einer Prozeßführung gegen die Tauner. Für Kocher dürfte der Streit ein gefundenes Fressen gewesen sein; denn einer 44seitigen Klageschrift ließ er eine Duplik von 70 Seiten folgen, so daß der Helvetische Oberste

Gerichtshof 1801 einschritt und vom Bürger Kocher Rechenschaft forderte, weshalb er die Gemeinde in eine derart kostspielige Prozedur verwickelt habe, deren Akten bereits auf über 300 Seiten angeschwollen seien. Dabei sei erst die Vorfrage angeschnitten, ob die Tauner überhaupt klageberechtigt seien oder nicht. Da Kocher nicht reagierte, verklagte ihn der Helvetische Gerichtshof beim Kantonsgericht in Bern wegen Nichtbefolgung amtlicher Weisungen.

Inzwischen dauerte der erbitterte Streit unter den Ortsbewohnern an. Anfang 1802 erging von den Kantonsbehörden die doch zu schroffe Anweisung an den Statthalter in Büren, die Holzverteilung an die Bauern wenn nötig selber vorzunehmen und ungehorsame Tauner gefangenzusetzen, ja, es folgte sogar die Drohung mit militärischer Durchführung des vorläufigen Gerichtsentscheides. Diese energischen Schritte mußten aber schon nach ein paar Tagen widerrufen und die Streitenden auf den Rechtsweg verwiesen werden. Anscheinend hatten die Rechtsamebauern den Taunern gewisse Konzessionen gemacht, die sie nun im Mai 1802 widerriefen. In dieser Sache verfügten jedoch die Kantonsbehörden die Fortdauer des geschaffenen Zustandes bis zu einer definitiven Regelung. Bis dahin wurden den Parteien die Prozeßakten wieder zugestellt.

Wie sehr persönlicher Nutzen mit solchen Fragen verquickt war, ergibt sich aus der Beschwerde des Bendicht Messer, den die Revolution von Tauner zum Dorfagenten hatte aufsteigen lassen und der sich nun weigerte, den ihm nach dem Verteilerschlüssel der Gemeinde zufallenden Anteil am Bodenzins abzuliefern. Die kantonale Verwaltungskammer scheute sich nicht, den Beamten, der sich durch dergleichen Umtriebe auszeichnete, beim Distriktstatthalter in Büren als seinem direkten Vorgesetzten «in seinem wahren Lichte vorzustellen» und diesen auf «dessen hinterlistige Schritte aufmerksam zu machen».

Der ganze Streitfall konnte von den helvetischen Behörden nicht mehr erledigt werden; von 1800 an brachten Staatsstreiche und die damit verbundene Unsicherheit eine neue Unruhe ins Land. Immerhin muß man der vielgeschmähten Verwaltung der Helvetik doch das Zeugnis ausstellen, daß sie sich ehrlich um Recht und Gerechtigkeit bemühte, wenn ihr auch oft die Gefolgschaft versagt blieb. Der Umsturz von 1798 hatte Leidenschaften und Begehrlichkeiten geweckt, wie sie zum Bild der Revolutionen gehören.

6. WALD UND WEIDE, GEMEINDE- UND ARMENVERHÄLTNISSE IM ZEITRAUM VON 1803 BIS 1831

Die Rechtsamebesitzer in Etzelkofen mochten froh sein, als 1803 wieder «bernischere» Verhältnisse zurückkehrten. Abermals erfuhr das Gebiet südlich des Limpachs eine administrative Umteilung: Wengi kehrte zu Büren zurück; die übrigen Teile der Kirchgemeinden von Bernisch-Messen und Limpach schlug man zum neu geschaffenen *Amtsbezirk Fraubrunnen*.